

Tönning-Ohrstedter Linie.

Von u. nach	Combinirter Zug	Güter- und Personen-Zug	Güter- und Personen-Zug	Eilzug	Von u. nach	Eilzug	Güterzug	Güter- und Personen-Zug	Combinirter Zug
Ohrstedt Abg.		Vorm.		Nachm.	Tönning Abg.		Vorm.		Nachm.
Dufum "		10.23		6.11	Hartleß "		8.30		3.30
Friedrichstadt "		10.53		6.36	Hartleß "		8.40		3.40
Hartleß "		11.13		6.56	Friedrichstadt "		8.53		3.50
Tönning Anf.		11.23		7.6	Dufum "		9.20		4.20
		11.38		7.21	Ohrstedt Anf.		9.55		4.40

Hadersleben-Bohens Linie.

Hadersleben Abg.		Morg.	Vorm.	Nachm.	Hadersleben Abg.		Vorm.	Nachm.	Abends
Hammelf "		5.50	7.0	3.10	Hammelf "		11.55	6.54	
Bohens Anf.		6.3	7.13	3.23	Bohens Anf.		12.8	7.7	
Bohens Abg.		6.15	7.25	3.55	Hadersleben Anf.		12.20	7.19	
Hammelf "			7.45	3.55	Bohens Abg.		12.35	7.54	8.35
Hadersleben Anf.			7.57	4.7	Hammelf "		12.47	7.46	8.47
			8.10	4.20	Hadersleben Anf.		12.59	7.59	9.0

Abgang und Ankunft der Züge auf der Klosterkrug-Schleswiger Zweigbahn
(in Verbindung mit den Zügen der Schleswiger Eisenbahn).

Von u. nach	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abends
Schleswig Abg.	6.0	9.20	10.40	3.30	6.16	9.10
Klosterkrug Anf.	6.10	9.30	10.50	3.40	6.26	9.20
Schleswig Abg.	6.25	9.50	11.10	4.0	6.41	9.35
Schleswig Anf.	6.35	10.—	11.20	4.10	6.51	9.45

Die Züge, die sich in Oster-Ohrstedt zu begeben haben, müssen alle daselbst angekommen sein bevor einer derselben diese Station verlassen darf. Diese Bestimmung kann nur durch eine specielle schriftliche Order des Bahnhofsvorwalters aufgehoben werden.

Die im Fahrplan angegebenen Kreuzungen können nöthigenfalls von der Bahnverwaltung durch telegraphische oder schriftliche Anordnung verlegt werden.

Kein Zug darf die Endstation verlassen, bevor der vorher erwartete Zug angekommen ist.

- Ann. 1. Mit den Güterzügen werden nur Passagiere 2. und 3. Classe befördert und mit den combinirten Zügen Güterwagen nur nach dem Ermessen der Bahnverwaltung.
2. An allen Zwischenstationen können die Züge 5 Minuten vor der im Fahrplan festgesetzten Abgangszeit abfahren.
3. Die Güterzüge mit Personen-Beförderung 8.30 Morgens von Hensburg und 3.5 Nachmittags von Rendsburg halten bei Larp und Sollerup, sobald Personen oder Güter dahin zu befördern oder von da mitzunehmen sind.
4. Der Güterzug 9.15 Vorm. von Hensburg und 1.55 Nachm. von Rendsburg befördert keine Personen und wird mit Gütern nur dann expedirt, wenn der Verkehr es erfordert.

f h

Hambur
Altona
Pinnebe
Tornef
Elmsbo
Dorf
Brist
Neum
Rortor
Rendeb
Kiel

ad I. Von
Fried
anfor
ad III. An
anfor
ad IV. Be

Kiel
Rendeb
Rortor
Neum
Brist
Dorf
Elmsbo
Tornef
Pinne
Altona
Damb

ad V. 3
ad VI. 3
ad VIII. 3
ur

Bleed Through

Plastic Covered Document

Soiled Document

Repaired Document